

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.,
incl. Frachtporto 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Gebühren f. Extrablätter 2 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1/4 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsfrist
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

289.

Montag den 16. October.

1871.

Aufruf für Chicago.

Das furchtbare Brandunglück, welches die Stadt Chicago betroffen hat, sind circa 7000 Menschen obdachlos geworden — größtentheils Deutsche, welche ihre Sympathien für ihr Vaterland oft durch Wort und That und noch vor Jahresfrist durch sehr reiche Gaben für Armen und Waisen und für die Wittwen und Waisen der Gefallenen bekundet haben. Jetzt ist es unsere Pflicht, — Leipzig, dessen Handelsinteressen über den Ocean hinüberreichen, wird sich zur Unterstützung wollen, wo es gilt, die Hand der Menschenliebe dahin auszustrecken. Ein Telegramm der Handelskammer zu Newyork noch besonders dazu aufgefordert, bitte die unten genannten Firmen werden Beiträge bereitwillig entgegengenommen.
Leipzig, den 14. October 1871.

Der Vorsitzende der Handelskammer.

Edmund Becker.
H. C. Plant.
Schnoor & Franke.
J. G. Trefftz & Sohn.
J. B. Welckert.

Deutsche Creditanstalt.
Köhler & Co.
Muth, Nachod & Kühne.
Wälder Lehmalter.

Bekanntmachung.

Am 1. Juli bis 30. September d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:
a. an Vermächtnissen:
1. — Legat der verstorbenen Frau Johanne Doroth. verm. Wöbling geb. Deutrich.
2. — Zinsen, durch Herrn Adv. E. Anshöly.
b. an Geschenken:
10. — Geschenk, durch das Polizeiamt, von einem Droßkutscher zuviel gefordertes Fahrgeld.
20. — durch die Exped. des Leipziger Tageblattes Gebühren für eine nicht zum Abdruck gelangte Annonce.
— als Restbetrag von Herrn Augustin in einer Klage gegen Hennig, durch den Rath.
10. — durch den Rath, die Strafgebühren.
6. — durch den Rath, Abgaben für Rußfahrlaubniß.
— anonym per Stadtpost, Siegel J. A. S., durch Herrn F. Schomburg.
— von einem Armenfreunde.
11. — von Wittwe L.
25. — durch den Rath, Strafgebühren wegen Sonntagshheiligung.
5. — durch den Rath, Abgaben für Rußfahrlaubniß.
— von einer Ungenannten, bei Gelegenheit der Verheirathung ihrer Tochter.
Der herzlichste Dank gegen die mildthätigen Vermächtniß- und Schenkgeber bringen wir zum öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 11. October.

Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrage

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gefällen an 18 Ngr. resp. 9 Ngr. auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katasterbetrages spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitsgeber veranlaßt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. die seit dem 1. Termin d. J. vorgegangenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 1 Thlr. und darüber beigezogenen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehilfen etc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Recepturstelle schriftlich anzuzeigen, und werden Formulare zu diesen Veränderungsanzeigen auf Verlangen Rathhaus 2. Etage — Zimmer Nr. 13 — verabreicht.
Leipzig, den 11. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Schuldirectors in Meuditz mit einem Jahresgehälter von 600 Thalern und freier Amtsmohnung ist neu zu besetzen, und wir fordern diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse baldigst bei uns einzureichen.
Leipzig, den 10. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schlegelner.

Bekanntmachung, den Weischleusencaanon betreffend.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusencaanon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Michaelis 1871 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 14. October 1871.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung des Dohrenweh-Grabens an der Frankfurter Straße wird Schutt angenommen und für das mindestens 8 Kubikellen haltende Fuder 8 Ngr. gezahlt.
Leipzig, am 13. October 1871.

Des Rathes Deputation zur Wasserregulirung.

Historische Uebersicht.

Die Sitzung der bayerischen Abgeordneten am 14. October beantwortete der Cultusminister Luy im Auftrage und im Namen des Reichsministeriums die Interpellation von Herz und Gen. in sehr ausführlicher und lebhafter Rede. Der Minister constatirte, daß eine nicht unwesentliche Uebereinstimmung zwischen dem Standpunkte der Interpellanten und demjenigen der Staatsregierung da sei. Dem Staate müsse das Recht zu stehen, das Staatskirchenrecht zu ändern, die Kirche selbst die Grundlagen zu verrücken, das bisherige Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu überdenken, ob und in welchem Maße der Staat vom göttlichen Rechte nicht abfalle, wobei sich die Kirche dem Staat vorbehalte, zu entscheiden, ob und in welchem Maße der Staat vom göttlichen Rechte nicht abfalle. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte der Cultusminister ausdrücklich, daß das Concilium, über welches sich die Bischöfe in jeder Beziehung zu Kraft und Gehör begeben, und welches schließlich die Concordate nach den Grundsätzen der Curie lediglich eine jeden Augenblick von Rom gewährte Bewilligung sei. Der Minister zur eigentlichen Begründung der Interpellation. Sie lautet: ad 1) Die Regierung ist gewillt, allen katholischen Angehörigen geistlichen und weltlichen Standes die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen, den vollen, in den Grenzen des Landes begründeten Schutze gegen den geistlichen Gewalt zu gewähren und ihre Zuständigkeit reicht, in ihren Angelegenheiten Rechte und Stellungen zu bestimmen. ad 2) Sie ist entschlossen, das religiöse Verhältniß der Eltern gegenüber dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen. ad 3) Die Angehörigen der alten katholischen Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Regierung, wie sie den Einzelnen fortwährend die katholischen Gemeinden zu wahren erklärt und sie als katholische anzuerkennen und sie als solche einzuräumen, welche sie erhalten würden, wenn die Bildung der Ge-

meinde vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre. ad 3. Die Regierung, fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sich zugleich bereit, die Hand zur Erlassung von Gesetzen zu bieten, durch welche die völlige Unabhängigkeit sowohl des Staates als auch der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann. — Die Kammer ging hierauf, ohne daß eine Discussion stattfand, zur Tagesordnung über.
Die „N. Fr. Presse“ meldet aus Wien: 13. Oct. Die Ministerkrise besteht. Gestern Abends noch wurde unsere Nachricht von den Ministerialen abgelehnt, heute vermögen sie nicht mehr zu bestreiten, daß die große Frage nun offiziell gestellt ist, und sie fügen mit dem Hinweis auf die bevorstehende Entscheidung hinzu, Se. Majestät der Kaiser werde wahrscheinlich heute in Wien eintreffen. Die Minister Schaeffle und Habington fühlen sich durch das Verbleiben des Grafen Beust in der Kula während der Demonstration wider sie so gedrückt, daß sie ihre Entlassung erbitten, was leicht erkennbar darauf zielt, die Entfremdung des Reichskanzlers zu erzwingen. Auf Seiten der czechischen Reaction glaubt man die Entlassung bereits ganz sicher zu sein, und die Einen nennen den Reichsfinanzminister v. Bonaparte, die Andern den Grafen Moriz Eszterhazy als bestmögliche Nachfolger des Grafen Beust im auswärtigen Amte. Man wird zugeben, daß Wieder-entlassung des Grafen Moriz Eszterhazy ist geeignet, uns einen Schrei der schmerzlichen Besorgnis zu entziehen. Indessen, seit das czechische Verfassungsproject von ministerieller Seite für discutirbar, nur für unannehmlich, aber nicht gefährlich erklärt wird, gibt es Vieles mehr, daß wir uns darüber noch entsagen könnten.
Die über den Aufstand in den kroatischen Grenzbezirken vorliegenden Nachrichten lassen denselben zwar als unterdrückt erscheinen, doch stellen die neuesten Nachrichten der Pesther Blätter, wie der „Presse“ von dort telegraphirt wird, den Aufstand nicht als harmlos dar, derselbe sei vielmehr sehr ernst zu betrachten und sei namentlich die Festung Karlsbad bedroht.
Den Enthaltungen des Herrn Benedetti schließt sich eine andere, zwar minder bedeutende, aber doch immerhin sehr charakteristische an. Die belgischen Blätter haben in letzter Zeit schon öfter von dem in den Tuilleries ausgehenden Briefwechsel eines ziemlich obskuren Brüsseler Journalisten, Oscar Lessines, mit Napoleon III. gesprochen. Die „Independance“ sagt bereits in der Einleitung, daß es sich um nichts Geringeres handelte, als um die Annexion Belgiens und daß die angelegteste Verbindung, nachdem sie zwei Jahre lang gepflegt, erst durch den deutschen Krieg beendet wurde. Sie bemerkt zugleich, daß

daraus nicht nur die gänzliche Verachtung Napoleons III. für alles internationale Recht hervorgehe, sondern auch seine völlige Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel. Er gebrauche jedes Werkzeug, das sich ihm darbietet, und trat in die engste Verbindung mit einem ganz unbekanntem und den gegebenen Stillsproben nach höchst subalternen Journalisten, nur um auf irgend eine Weise sich dem Ziele, das ihn seit 1866 so lebhaft beschäftigte, zu nähern.
Die sociale Bewegung, welche auch in England neuerdings in den Vordergrund getreten ist und welcher alle politischen Männer des Landes ihre ernste Aufmerksamkeit zollen, unterscheidet sich in mannigfacher Beziehung von jener Bewegung, welche unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts sich in Frankreich Bahn zu brechen gewagt hat und in den Pariser Märztagen und dem Regime der Commune ihren Culminationspunkt erreichte. Die Organisation der Gesellschaft hat in England nicht jene Stöße erlitten, denen sie in Frankreich seit 1789 wiederholt ausgesetzt gewesen. Für die Mehrzahl der englischen Arbeiter ist keineswegs die „Republik“ die Hauptsache, ist die Republik nicht zum Dogma geworden, von welchem sie allein ihre irdische Seligkeit erwarten zu können vermögen. Die von ihnen angestrebten Reformen gelten in ihren Hauptgesichtspunkten nicht der Verfassung an und für sich, sondern den Fragen ihrer eigenen Existenz. Nicht der Gegensatz zwischen Monarchie oder Republik, welcher auf dem Continente so häufig in die Arbeiterbewegung hineingetragen worden, sondern die Resultate und die Wirksamkeit des jeweiligen Regierungssystems sind für sie zumeist der wichtigste Punkt in der Verfassungsfrage. Einer der Führer der Arbeiterbewegung in England, George Potter, hat vor einigen Tagen in einer Zuschrift an die „Times“ sein Programm entworfen. Potter will darnach keineswegs wie die continentalen Agitatoren mit der Republik anfangen und bis zu einem günstigen Augenblicke zur Einführung derselben die Unzufriedenheit und den Klassenkampf nähren, sondern er erstrebt zunächst die Durchführung der von den Arbeitern in Anspruch genommenen Reformen und überläßt es den Ereignissen, ob die so allmählich reorganisirte Gesellschaft alsdann die Republik oder die Monarchie als Spitze haben werde. Sollte sich die Republik schließlich gar feststellen als das Königthum erweisen, so dürfte sie darnach überhaupt nur noch wenig Chancen haben.
Wiener Blätter berichten aus Konstantinopel, daß der Sultan befohlen haben, allen türkischen Ministerien christliche Unterstaatssekretäre beigegeben, die jedoch Landesangehörige sein müssen. Im Handelsministerium ist ein Bulgare, Bogorides, im Handelsministerium ein Armenier, Odian, zum Unterstaatssecretär ernannt worden und auch den Provinzial-Gouverneuren sollen Christen beigegeben werden. Die christlichen

Unterthanen der Fichte werden diesen Schritt des Sultans mit Genugthuung begrüßen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 15. October. Von dem herrlichsten Herbstwetter begünstigt, fand am heutigen Vormittage die feierliche Einweihung des auf dem neuen Friedhofe hier selbst errichteten Denkmals für die im Jahre 1866 dort begrabenen Krieger des norddeutschen Heeres unter Theilnahme einer außergewöhnlich zahlreichen Menschenmenge statt. Der Einladung des um die Gründung dieses Denkmals verdienten Norddeutschen, jetzt Deutschen Kriegervereins waren sowohl die hiesigen Brudervereine als auch die Militär- und bez. Kriegervereine der nahen und entfernteren Umgegend, z. B. aus Martranzstädt, Marienburg, Weissenfels, Halle a. d. S. u. s. w. gefolgt. Es war ein stattlicher Zug von circa 11 Bahnen, der sich vor 11 Uhr durch die Hospitalstraße nach dem Friedhofe bewegte, an der Spitze ein Musikcor. Auf dem Friedhofe hatte sich ein aus Mannschaften des 103. und 107. Infanterie-Regiments bestehendes Commando aufgestellt, welches der mit Musik und Gefang eingeleiteten Feier bis zum Schlusse beiwohnte und bei der auf die Enthüllung des Denkmals bezüglichen Ansprache des Vorsitzers des Deutschen Kriegervereins, Herrn Speerl, eine dreimalige Ehrensalve gab. — Nach Beendigung des hierauf folgenden Gefanges betrat Herr Prof. Dr. Friede die Denkmalsstätte und hielt eine Rede, die in Aller Herzen den kräftigsten Widerhall fand. Redner betonte unter Anderm, daß das Jahr 1866 die Durchgangsjahre zu dem Gedenkjahre 1870 gewesen, daß ohne ersteres das letztere nicht möglich geworden und daß das Jahr 1866 als der Morgenstern der über Deutschland aufgehenden Sonne gelten dürfe. Als nunmehr der Bestand des Deutschen Kriegervereins das (schon früher beschriebene) Denkmal dem Schutze der Stadt Leipzig und der Bewohnerschaft übergeben und Herr Stadtrath Hempel Namens der Stadt gedankt, schloß wiederum Gefang und Gebet die kurze erhebende Feier.
* Leipzig, 16. October. Am heutigen Montag geben, wie herkömmlich, die während der Messe hier thätigen allbeliebten Leipziger Couplet-sänger ihr Abschiedsconcert. Ist diese regelmäßig wiederkehrende genussreiche humoristische Abendunterhaltung bisher stets ausnahmslos durch außerordentlich zahlreichen Besuch von Seiten unleser Publicums ausgezeichnet worden, so dürfte dies heute in noch höherem Grade der Fall sein, da die wackeren Sänger diesmal noch für eine Erweiterung ihres gewöhnlichen Programms und damit für eine Erhöhung der Genüsse, welche ihre Soirée bieten soll, gesorgt haben. Es haben ihnen nämlich das Wiener Singspiel-Trio, welches während der ganzen Messe so viele Zuhörer ins Schützenhaus zog, und Miß Villie